



Dezernat IV

**Amt für Straßenwesen**

Datum 15.10.2025

Gz. 66.31-10.12.44-

1/2025-

300720/2025

Telefon 56-2986

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verkehrsbeirat	04.11.2025	nicht öffentlich
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Nahverkehrsplan (folgt)

Anlage 2: Anlagen zum Nahverkehrsplan (folgt)

Betreff

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans von Stadt- und Landkreis Heilbronn:  
Endfassung****I. Antrag**

Der Nahverkehrsplan für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn wird beschlossen.

**II. Sachverhalt****Hintergrund**

Als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen und Straßenbahnen sind der Stadt- und Landkreis Heilbronn nach dem Personenbeförderungsgesetz sowie dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) Baden-Württemberg dazu verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der NVP bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV. Er dient dazu, ein schlüssiges Zielkonzept für den ÖPNV zu entwerfen, das als Gesamtkonzept in den kommenden Jahren erreicht werden soll. Aufbauend auf einer Bestands- und Mängelanalyse werden dafür die gewünschte zukünftige Angebotsqualität des ÖPNV definiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Darüber hinaus sind die Inhalte des NVP entscheidend bei der Direktbetreuung von Verkehrsleistungen an die Stadtwerke Heilbronn.

Der aktuell noch gültige NVP stammt aus dem Jahr 2013 und wurde aufgrund der starken Verkehrsverflechtungen von Stadt- und Landkreis Heilbronn gemeinsam aufgestellt. Das Planungsbüro nbsw nahverkehrsberatung PG aus Heidelberg wurde Ende 2023 mit der erneut gemeinsamen Fortschreibung des NVP beauftragt (DS 342/2023). Die gutachterliche Tätigkeit wurde mit dem Jahr 2024 aufgenommen. Die in enger Abstimmung mit dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn sowie den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Heilbronn erarbeiteten Ergebnisse sind in einer Endfassung des Nahverkehrsplans zusammengefasst. Diese basiert auf der am 15.09.2025 vorgestellten Entwurfsfassung (DS 168/2025) und

wurde anhand der Rückmeldungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) angepasst.

In diesem Prozess wurden, neben den gesetzlich notwendigen Akteuren, auch der Verkehrsbeirat und der Inklusionsbeirat angehört, um die Belange möglichst vieler Akteure in die nun final vorliegende Fassung des NVP einfließen lassen zu können.

Die Anregungen wurden von der nbsw rechtlich und inhaltlich geprüft und bei positiver Bewertung in die finale Version des NVP aufgenommen.

### **Inhalte des Nahverkehrsplans**

Inhaltlich sieht sich der NVP konfrontiert von einem Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zielen zur Umsetzung der Verkehrswende und schwierigeren Rahmenbedingungen zur Gestaltung und Erbringung des Nahverkehrs, insbesondere durch steigende Betriebskosten bei anhaltender Finanzknappheit. Der im NVP festgelegte Handlungsrahmen ist daher modular aufgebaut und folgt einer Priorisierung der Maßnahmen anhand von Kosten und zu erwartendem Potenzial. Ein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung wird nicht explizit vorgegeben.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts erfolgte auf Basis der bereitgestellten Mobilfunkdaten sowie einem breit angelegten Beteiligungskonzept, das neben einer öffentlichen Online-Befragung mehrere Workshop-Termine mit den relevanten Akteuren umfasste. Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem auf das Wachstum in unterschiedlichen Bereichen – so zum Beispiel die wachsenden Studierendenzahlen, die Errichtung des IPAI und neuer Wohngebiete – bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrs eingegangen werden muss. Handlungserfordernisse bestehen vor allem im Rahmen der Kapazitätsplanung, der Dekarbonisierung von Bussen, den Bedienungszeiten, der Barrierefreiheit an Haltestellen und der Fahrgastinformation. Auch eine Weiterentwicklung des Gesamtsystems in Bezug auf ÖPNV-Beschleunigung und die Feinerschließung von Gebieten durch Mobilstationen wird dabei empfohlen.

### **Maßnahmenübersicht**

Der Nahverkehrsplan sieht für die Stadt Heilbronn in den nächsten Jahren neue Ziele und Standards vor. So wurde eine Priorisierung für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen vorgenommen, die das jeweilige Fahrtenangebot und Fahrgastpotenzial berücksichtigt. Ebenso bestehen Standortempfehlungen für die Errichtung von Mobilstationen. Neben der sukzessiven Umstellung auf klimaneutrale Busse beinhaltet das Zielnetz auch eine Kategorisierung der verschiedenen Buslinien mit der Angleichung von Bedienungsstandards und einer Evaluation des Bedarfsverkehrs (buddy). Zudem soll der städtische Nahverkehr deutlich digitaler werden, um so auch Zuverlässigkeit, Planbarkeit und Informationsbereitstellung verbessern zu können.

Zu den wichtigsten Maßnahmen des NVP zählen:

- Anpassung des Nahverkehrs im Zuge der IPAI-Anbindung (Urbane Seilbahn, Überarbeitung des städtischen Busverkehrs)
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien der SWHN
- Ausweitung des Fahrtenangebots, vor allem im Spätverkehr
- Einführung eines einheitlichen Taktes auf der Stadtbahn Nord
- Direkte ÖPNV-Anbindung zwischen Bildungscampus und Hauptbahnhof über den Neckarbogen

- Erneuerung der Busleitsysteme: Bereitstellung von Echtzeitinformationen, bessere Informationen zu kurzfristigen und planbaren Störungen sowie Anschlüssen
- Erfassung und Speicherung von Verkehrsdaten zu Planungszwecken
- Verbesserung des Marketings und Vereinfachung von Tarifen im ÖPNV

### **Ergebnisse und Änderungen aus dem Anhörungsverfahren**

Die Entwurfsfassung des NVP wurde in ein Anhörungsverfahren der TöB übergeben, für das eine Rückmeldungsmöglichkeit bis zum 15.10.2025 bestand. Insgesamt gingen dabei knapp 50 Stellungnahmen ein, die überwiegend aus den Kommunen und Nachbarkreisen des Landkreises Heilbronn stammen. Es handelt sich bei allen eingegangenen Stellungnahmen um redaktionelle Anpassungsbedarfe, Anregungen für die konkrete Umsetzung und die Notwendigkeit zur Präzisierung von Inhalten. Es ergeben sich damit keine wesentlichen Änderungen gegenüber den in der Entwurfsfassung festgelegten Ziele, Standards und Maßnahmen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Der Nahverkehrsplan dient als Rahmenplan und hat somit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die Umsetzung der im NVP verankerten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen für die Stadt Heilbronn. Der Umfang der finanziellen Auswirkungen ist abhängig von den Maßnahmen und muss im Einzelfall betrachtet und geprüft werden.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

#### **Begründung:**

Der Nahverkehrsplan stellt einen strategischen Rahmenplan dar, in dem Ziele, Leitlinien und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV definiert werden. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen – etwa Angebotsausweitungen, Infrastrukturvorhaben oder betriebliche Änderungen werden im Rahmen gesonderter Planungs- und Entscheidungsverfahren beschlossen und umgesetzt.

Da der NVP somit keine direkten baulichen oder betrieblichen Maßnahmen initiiert, hat der Beschluss des Planwerks keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. Die im NVP aufgelisteten Maßnahmen verfolgen das Ziel einer Attraktivierung des ÖPNV. So soll der Umweltverbund als Teil der Mobilität gefördert werden. Hieraus ergeben sich positive Auswirkungen für das Klima.